

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2006-12-19

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4522/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2007
Hauptausschuss	16.01.2007

Titel:

3. Änderungssatzung der Wochenmarktgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

3. Änderungssatzung vom ... zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten jährliche Folgekosten Haushaltsstelle
EUR EUR keine 73100.11100

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

anzeigepflichtig

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Auf Grund eines Schreibfehlers (Datum des Inkrafttretens) in der 3. Änderungssatzung, die am 12.12.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, ist eine erneute Beschlussfassung notwendig. Die Vorlage Nr. 4493/2006 wird damit aufgehoben.

Zurzeit beträgt das Marktstandgeld nach der 2. Änderungssatzung der Wochenmarktgebührensatzung vom 10.09.2003 1,20 EUR je angefangenen Quadratmeter. In den letzten drei Jahren konnte das Entgelt auf diesem Niveau gehalten werden.

Das Ergebnis der diesjährigen Nachkalkulation ermöglicht nun sogar eine Reduzierung des Marktstandgeldes. Hauptgrund sind hierfür Einsparungen bei den Personalkosten, bei der Bewirtschaftung des Marktplatzes und bei den inneren Verrechnungen.

Durch organisatorische Maßnahmen konnte der Zeitanteil für die Betreuung des Wochenmarktes bei der Marktleiterin von bisher 0,80 VbE auf 0,60 VbE verringert werden (Für den restlichen Zeitanteil wird die Marktleiterin im Ordnungsamt im allgemeinen Außendienst eingesetzt, und die Personalkosten werden der Aufgabengruppe Ordnung und Sicherheit zugeordnet).

Bei den Bewirtschaftungskosten konnten auf Grund der geringeren Händlerzahlen die Hausgebühren für die Papier- und Hausmüllcontainer durch Reduzierung der Behälter und die Stromkosten durch Einbau eines Unterzählers und Verteilung auf andere Marktnutzer gesenkt werden. Inwieweit sich die Stromkosten zukünftig durch die Vertragskündigung seitens der Städtischen Betriebswerke erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

Die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer für 2007 wurde in allen Positionen eingerechnet.

Einsparungen bei den inneren Verrechnungen wurden durch geringere Einsatzstunden des Bauhofes und geringere Personalkosten in der Verwaltung für anteilige Leistungen beim Marktwesen erreicht.

Die Nachkalkulation ergab insgesamt ein Entgelt in Höhe von 0,95 EUR/qm, das auf 1,00 EUR/ qm aufgerundet wurde.

Die einzelnen Positionen der Berechnung sind der als Anlage B beigefügten Gebührenbedarfsrechnung zu entnehmen.

Im vorliegenden Satzungsentwurf in der Anlage A wurde nachfolgende Änderung vorgenommen:

1. § 4 Abs. (1)
Die Höhe der Gebühr wird verändert auf 1,00 EUR/qm.

Anlagen:

Anlage A – 3. Änderungssatzung zur Wochenmarktgebührensatzung
Anlage B – Gebührenbedarfsrechnung